



Hygienekonzept
Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Soden-Salmünster
am 02. Juli 2021 am Musikpavillon im Kurpark Bad Soden

1. Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Soden-Salmünster handelt es sich um eine Zusammenkunft im Sinne des § 16 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV).
2. Beim Betreten des Versammlungsgeländes sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Hygienestationen mit Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich aufgestellt.
3. Im Bereich der Veranstaltung (Musikpavillon Kurpark) werden gut sichtbare Aufsteller mit den Hygienevorschriften platziert, die einzuhalten sind- insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können (z.B. bei der Durchführung der Wahlhandlung, Beförderungen usw.) ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen.
4. Für alle Teilnehmer gilt eine Sitzplatzpflicht. Diese ist nur für die Durchführung der Wahlen sowie das Abholen von Getränken, welche dann auf dem Sitzplatz zu verzehren sind, aufgehoben.
5. Händeschütteln ist untersagt; die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten. Gegenstände dürfen nicht zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Für die Durchführung der Wahlen erhält jede Person einen eigenen Schreibstift.
6. Die Zutrittsberechtigung zur Jahreshauptversammlung wird überprüft und dokumentiert. Entsprechend § 4 CoSchuV erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten eine Kontaktdatenerfassung. Die Wehrführer melden die teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden an die Leitung der Feuerwehr Bad Soden-Salmünster (hierfür bitte die Funktion „Anwesenheitsliste“ im ZMS Florix nutzen - Liste für die jeweilige Stadtteilwehr ausdrucken). Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Registrierung über die „Luca-App“. Die Daten der Ehrengäste werden vom Schriftführer erfasst. Die erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer eines Monats geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorgehalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers an diese übermittelt. Die Daten werden nach Ablauf der Frist von 1 Monat gelöscht. Bei

offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) wird auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hingewirkt oder vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DSGVO finden keine Anwendung.

7. Sollte die Jahreshauptversammlung witterungsbedingt kurzfristig im Spessart Forum durchgeführt werden, wird ein Negativnachweis für alle Teilnehmer vorausgesetzt, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Teilnehmer haben zusätzlich die Möglichkeit direkt vor der Veranstaltung das Corona-Schnelltestzentrum in der Spessart Therme in Bad Soden Salmünster zu nutzen.

<https://www.coronatest-deutschland.de/termin-buchen/bad-soden-salm%C3%BCnster/>

Der gesetzliche geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen, kann entsprechend § 3 Abs. 1 CoSchuV auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) durch einen Impfnachweis
- b) durch einen Genesenennachweis
- c) durch einen Testnachweis

In diesem Fall wird eine Bestuhlung des Spessart Forums Sport erfolgen, mit welcher die Mindestabstandsregelung von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern gewährleistet ist. Zudem besteht ab Betreten des Gebäudes entsprechend § 2 CoSchuV die Verpflichtung, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen.

8. Als verantwortlicher Corona-Beauftragter, der die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sicherstellt und überwacht, ist der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Bad Soden-Salmünster benannt. Dieser ist durchgängig vor Ort.
9. Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Vorgaben halten, haben den Veranstaltungsort unverzüglich zu verlassen. Der Veranstalter macht in diesem Fall von seinem Hausrecht Gebrauch.